

„Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Das Vorliegen eines Beurlaubungsgrundes ist glaubhaft zu machen. Der Antrag ist von den Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern von diesen selbst zu stellen.“

So die auch für uns gültige Schulbesuchsverordnung des Landes Baden-Württemberg.

Antrag auf Beurlaubung

Hiermit beantrage ich die Beurlaubung von:

Name / Klasse:

Für den Zeitraum von bis

aus dem folgenden Grund:

Einen Tag kann der Klassenverantwortliche beurlauben (außer Ferienverlängerung), längere Anträge richten Sie bitte per Mail an die Schulleitungsbeauftragten: Schulleitung@fkws.de

Als Anlage bitte Einladungen, Veranstaltungshinweise etc. beifügen.

September 2025